

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2012

Lärmbelastung im östlichen Teil der Odenwaldstraße durch Eisenbahnverkehr im Stadtteil Humboldt/Gremberg

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk hat folgende Anfrage (AN/0519/2012) gestellt:

„Verfügt die Verwaltung über Erkenntnisse, ob die Deutsche Bahn AG im Zuge des Ausbaus der ICE-Trasse in Humboldt/Gremberg zusätzliche, dringend benötigte Schallschutzmaßnahmen entlang der Schienen an der Odenwaldstraße bis zum Beginn des Gremberger Wäldchens plant? Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, im Rahmen des notwendigen Beteiligungsverfahrens zum Ausbau das berechnete Anliegen der Anwohner auf zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen stärker einzubringen?“

Antwort der Verwaltung:

Nach Auskunft der Deutschen Bahn ist die Güterzugstrecke an der Odenwaldstraße als primäre Lärmquelle anzusehen. Dort sind im Zuge des Ausbaus der ICE-Strecke keine Lärmschutzmaßnahmen geplant, da diese Gleise nicht betroffen sind. An der Hauptstrecke ist zwischen dem alten Kalker Bahnhof und der Querung der Güterzugstrecke vorgesehen, zwei Gleise in einen Tunnel zu legen. Hierdurch ist eine Lärminderung zu erwarten. Weitere Lärmschutzmaßnahmen sind in diesem Bereich nicht geplant. Erst ab der Querung der Güterzugstrecke ist nach derzeitigem Planungsstand eine 3 m hohe Lärmschutzwand vorgesehen.

Auf Nachfrage hat die DB ergänzend mitgeteilt, dass im Rahmen des Sonderprogramms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ in Gremberg 2,3 km Schienenstrecke schalltechnisch untersucht werden sollen. Der zu untersuchende Bereich beginnt auf Höhe der Kannebäckerstraße und reicht bis zur Poll-Vingster Straße. Mit der schalltechnischen Untersuchung kann voraussichtlich in 2014 begonnen werden. Diese ist Voraussetzung für die weitere Planung. Ergibt die Untersuchung, dass die Voraussetzungen für eine Lärmsanierung vorliegen, kann nach entsprechender Finanzierung und Planung mit der bautechnischen Umsetzung ca. 2017 begonnen werden.

Grundsätzlich ist die Deutsche Bahn gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet, beim Neubau oder bei der wesentlichen Veränderung einer Eisenbahnverkehrsanlage sicherzustellen, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Dementsprechend ist bei dem Antrag auf Planfeststellung für den Ausbau der ICE-Strecke von der Bahn die Frage zu prüfen und zu beantworten, ob und ggf. in welchem Umfang Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Die Entscheidung darüber, ob der Planfeststellungsantrag diesbezüglich ausreichende Maßnahmen vorsieht und die Interessen der Anlieger gewahrt werden, ist Aufgabe der Genehmigungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt). Obwohl es nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (z. B. Urteil vom

15.04.1999, Az. 4 VR 18.98; 4 A 45.98) grundsätzlich nicht zum gemeindlichen Aufgabenkreis bei Planverfahren Dritter gehört, die Nachbarn von Verkehrswegen vor erhöhten Schadstoff- und Geräuschemissionen zu bewahren, können seitens der Stadt Köln bei der Beteiligung am Verfahren entsprechende Forderungen gestellt und Hinweise gegeben werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Eisenbahn-Bundesamt diese Forderungen und Hinweise aufgreift und bei seiner Entscheidung über das beantragte Vorhaben berücksichtigt.